

Potsdam, 16. Februar 2022

## Ex-ante-Transparenzbekanntmachung

### Angebotsauffordernde und zuschlagserteilende Stelle:

Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg e.V.  
Schiffbauergasse 4b  
14467 Potsdam  
Tel.: 0331 201647-0  
Fax: 0331 201647-29  
[www.vdmk-brandenburg.de](http://www.vdmk-brandenburg.de)

### Fachliche Ansprechpartnerin für Nachfragen in Zusammenhang mit der Ausschreibung:

Marlene Langner  
Tel.: 0331 201647-19  
Mail: [langner@vdmk-brandenburg.de](mailto:langner@vdmk-brandenburg.de)

### Geplante Verfahrensart:

Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb

### Fristen:

**Frist für die Beantwortung von Bieterfragen:** 24.02.2022, 12 Uhr

**Bekanntmachungsfrist:** 28.02.2022, 12 Uhr

**Angebotsfrist:** 14.03.2022, 12 Uhr

**Zuschlags- und Bindefrist:** 18.03.2022

### Lose, Nebenangebote:

Der Auftrag wird als ein Los vergeben. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen:**

Angebote, die auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bieters hinweisen, werden ausgeschlossen.

**Datenschutzklausel:**

Die von Ihnen erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihres Angebots. Hinweise zum

## **Durchführung einer 1 1/2-tägigen Fachtagung mit Vorträgen und Workshops im Rahmen des Förderprogramms „Klasse:Musik für Brandenburg“ im Land Brandenburg**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

hiermit gibt der Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg e. V. bekannt, im Rahmen des Förderprogramms „Klasse:Musik für Brandenburg“ eine 1 ½ tägige Fachtagung im Jahr 2023 durchführen zu wollen und ist dafür auf der Suche nach einem Hotel bzw. Tagungszentrum im Land Brandenburg.

Die von uns nachgefragten Leistungen entnehmen Sie bitte der folgenden Leistungsbeschreibung. Die von uns nachgefragten Leistungen entnehmen Sie bitte der folgenden Leistungsbeschreibung. Im Anschluss an die zehntägige Bekanntmachungsfrist wird der Verband Kontakt mit geeigneten Anbietern aufnehmen, Angebote einholen, diese prüfen und gemäß den genannten Kriterien den Zuschlag erteilen.

**Die einzureichenden Formulare wie auch die geforderten Eignungskriterien werden mit den Angebotsunterlagen direkt im Anschluss an die Bekanntmachungsfrist an die Bieter geschickt.**

Alle Informationen, Nachfragen und Antworten zur Ausschreibung werden auf der Vergabehinweis-Seite des <https://www.vdmk-brandenburg.de/page/ex-ante-transparenzbekanntmachung> veröffentlicht. Nach Abschluss des Verfahrens ist die zuschlagserteilende Stelle verpflichtet, den Auftragnehmer auf der Website des VdMK sowie auf der Vergabeplattform zu benennen.

### **1. Orte der Leistungserbringung:**

Als Ort der Leistungserbringung kommen Hotels/Tagungszentren im Land Brandenburg in Frage. Orte außerhalb der Landesgrenzen sind aufgrund langer Fahrzeiten der Teilnehmenden sowie der organisatorischen und logistischen Herausforderungen seitens des Auftragsgebers nicht geeignet.

### **2. Zeitpunkt der Leistungserbringung:**

Als Tagungstermin wäre der **09./10.06.2023** wünschenswert.

### **3. Bewertung der Angebote**

Es können nur Angebote berücksichtigt werden, bei denen alle Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass der VdMK fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen vom jeweiligen Bieter nachfordern kann, aber nicht muss. Die Bieter können nicht darauf vertrauen, dass eine solche Nachforderung erfolgen wird.

Sollten im Fall einer Nachforderung nachgeforderte unternehmensbezogene Unterlagen nicht vollständig sein, wird das Angebot ausgeschlossen.

Leistungsbezogene Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, können nicht nachgefordert werden.

#### 4. Zuschlag, Wertungsmatrix

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots richtet sich nach den Wertungskriterien Preis und Eignung der Räumlichkeiten sowie der als Anlage beigefügten Wertungsmatrix (wird mit Angebotsunterlagen verschickt).

Die Gewichtung erfolgt mit 70 % für den Preis und 30 % für die Eignung der Räumlichkeiten (Nachzuweisen durch Unterlagen zu Raumplänen (Größe/Kapazität/technischer Ausstattung) und Nennung der qualifizierten Fachkräfte für Technik)

#### Bewertungskriterien

Bewertungskriterien	Gewichtung
Preis	70 %
Eignung der Räumlichkeiten <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schallgeschützte Räume oder isolierte Räume im Haupt-/Nebengebäude</li> <li>- Ton-/Medientechnik</li> </ul>	30 %

#### 5. Gewährung von Rücktrittvereinbarungen

Der Auftraggeber bittet um die Gewährung eines unentgeltlichen Rücktrittsrechts bis 4 Monate vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin. Eine entsprechende Rücktrittvereinbarung ist den Teilnahmeunterlagen beizufügen.

Potsdam, 14. Februar 2022

## Durchführung einer 1 1/2-tägigen Fachtagung mit Vorträgen und Workshops im Rahmen des Förderprogramms „Klasse:Musik für Brandenburg“ im Land Brandenburg

### Leistungsbeschreibung

Der Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg e.V. vertritt als Fach- und Trägerverband 35 Musik- und Kunstschulen im Land Brandenburg. Er ist zentraler Akteur auf dem Feld der musisch-künstlerischen Bildung, der fachlichen Fortbildung und Träger von Landesjugendensembles der musikalischen Nachwuchsförderung. Mit dem Kooperationsprogramm der "Klasse:Musik für Brandenburg" sollen die kulturellen Bildungschancen für Kinder und Jugendliche maßgeblich erhöht werden. Vor allem sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen wird Zugang zu musikalischer und künstlerisch-ästhetischer Bildung erleichtert. Um die musikalische Ausbildung an Grund- und Förderschulen weiterhin auf einem qualitativ hochwertigen Niveau zu halten, nehmen die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte aus den allgemeinbildenden Schulen wie auch den Musikschulen einen zentralen Stellenwert ein.

Im Jahr 2023 soll dieses Fort- und Weiterbildungsangebot in Form einer Fachtagung stattfinden.

Folgende Eckdaten und Voraussetzungen sind für Bieter zu beachten:

#### 1.) Zeitplan:

- Veranstaltung über eineinhalb Tage
  - Beginn: Freitag gegen 16 Uhr, Check-In möglichst ab 14 Uhr
  - Ende: Samstag gegen 16 Uhr

#### 2.) Anzahl der Teilnehmenden:

- Etwa **160 Tagungsgäste** insgesamt

#### 3.) Übernachtung

- Ca. 135 Tagungsgästen von Freitag auf Samstag in Einzelzimmern mit Frühstück

#### 4.) Verpflegung

- Verpflegung aller Teilnehmer während der Veranstaltung, möglichst im Rahmen von Tagungspauschalen
  - **Freitag:** Tagungsgetränke, Kaffeepause mit Snack am Nachmittag, Abendessen (inkl. einem kleinen alkoholfreien Getränk)

- **Samstag:** Tagungsgetränke, Kaffeepause mit Snack am Vormittag, Mittagessen (inkl. einem kleinen alkoholfreien Getränk), Kaffeepause mit Snack am Nachmittag

## 5.) Benötigte Veranstaltungsräume/-technik

### • Freitag

- 1 Veranstaltungsraum für 160 Tagungsgäste mit Bühne
- Benötigte Ausstattung: Reihenbestuhlung, Rednerpult, Beamer, Mikrofonanlage
- Bereitstellung und Einstellung der Technik hat durch eine Fachkraft zu erfolgen

### • Samstag:

- 3 Veranstaltungsräume parallel nutzbar für jeweils mind. 50 Personen, akustisch getrennt von den anderen Räumen
- Durchführung von musikpraktischen Workshops
- Bestuhlung: Stuhlkreis, einige Tische am Rand, viel Platz in der Mitte
- Benötigte Ausstattung: Musikanlage, ggfs. Beamer
- Bereitstellung und Einstellung der Technik hat durch eine Fachkraft zu erfolgen
- *Alternativ: vier Veranstaltungsräume parallel für jeweils etwa 40 Personen*

## 6.) Inhouse Technische Fachkraft

- Für beide Tage ist die Bereitstellung einer Fachkraft für Ton/Medientechnik zu sichern
- Aufgaben der Fachkraft sind die Vorbereitung der benötigten Technik wie auch die Hilfe bei akuten auftretenden technischen Problemen mit der bereitgestellten Technik
- Für die Stellung der technischen Fachkraft ist das Hotel/Tagungszentrum verantwortlich

## Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg e.V. (VdMK Brandenburg) nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Grundsätzlich bewahrt der VdMK Brandenburg Verschwiegenheit über die ihm bei seiner Aufgabenwahrnehmung bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten.

Im Zusammenhang mit der aktuellen Vergabe verarbeitet der VdMK Brandenburg Daten von Ihnen.

Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte der VdMK Brandenburg Sie nachstehend gemäß Artikel 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

### 1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen:

Herr Winnetou Sosa, [sosa@vdmk-brandenburg.de](mailto:sosa@vdmk-brandenburg.de), 0331 201647-17

### 2. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten:

Herr Dieter Klapproth, [d.klapproth@ains-a.de](mailto:d.klapproth@ains-a.de), 030 8224888

### 3. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

#### 3a) Zweck der Verarbeitung:

Durchführung eines Vergabeverfahrens

#### 3b) Rechtsgrundlage:

Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c i.V.m. Artikel 6 Absatz 3 DSGVO und § 55 Landeshaushaltsordnung Brandenburg, § 5 Absatz 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz

#### 4. Empfänger von personenbezogenen Daten:

Die Vergabestelle ist nach § 19 Absatz 4 Mindestlohngesetz, § 21 Absatz 4 Arbeitnehmer-Entsendegesetz, § 21 Absatz 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz verpflichtet, bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung anzufordern.

Nach § 9 Absatz 1 Satz 1 des Brandenburgischen Vergabegesetzes ist die Vergabestelle verpflichtet, die Einhaltung der gemäß § 6 Absatz 2 und § 8 des Brandenburgischen Vergabegesetzes vereinbarten Vertragsbestimmungen (Zahlung von Mindestentgelt durch den Auftragnehmer sowie Nachunternehmer und Verleiher) zu überprüfen. In diesem Zusammenhang können im Einzelfall steuerlich relevante personenbezogene Daten i.S.v. Artikel 9 Absatz 1 DSGVO verarbeitet werden.

Erhält die Vergabestelle Kenntnis davon, dass der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer einer bei der Erfüllung der Leistungspflichten eingesetzten Arbeitnehmerin oder einem bei der Erfüllung der Leistungspflichten eingesetzten Arbeitnehmer nicht mindestens die nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder dem Mindestlohngesetz geltenden Mindestarbeitsbedingungen gewährt, so hat er dies nach § 8 Absatz 2 des Brandenburgischen Vergabegesetzes der für die Kontrolle der Einhaltung der genannten Gesetze zuständigen Stelle mitzuteilen.

Nach § 10 Absatz 3 des Brandenburgischen Vergabegesetzes meldet die Vergabestelle der im Land Brandenburg beim für Wirtschaft zuständigen Ministerium der Landesregierung eingerichteten zentralen Informationsstelle solche Auftragnehmer, die wegen einer schuldhaften Verletzung ihrer nach § 6 Absatz 2 und §§ 8 sowie 9 Absatz 1 des Brandenburgischen Vergabegesetzes vereinbarten Pflichten von der Teilnahme am Wettbewerb um Aufträge wegen mangelnder Eignung ausgeschlossen wurden (Auftragssperre).



Die Vergabestelle fragt bei der v. g. Informationsstelle auch an, inwieweit Eintragungen in der Sperrliste zu Bietern mit einem für den Zuschlag in Betracht kommenden Angebot vorliegen. Dies gilt entsprechend vor Entscheidungen über die Beschränkung des Bieterkreises hinsichtlich der aussichtsreichen Bewerber, wenn der Bieterkreis beim Wegfall eines Bieters beschränkt würde. Unterhalb von 3.000 Euro ohne Umsatzsteuer liegt die Anfrage im Ermessen der Vergabestelle.

Nach § 46 Absatz 1 der Unterschwellenvergabeordnung teilt die Vergabestelle unverzüglich, spätestens innerhalb von 15 Tagen nach Eingang eines entsprechenden Antrags, den nicht berücksichtigten Bietern die wesentlichen Gründe für die Ablehnung ihres Angebotes, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters und den nicht berücksichtigten Bewerbern die wesentlichen Gründe für ihre Nichtberücksichtigung mit.

Die Vergabestelle informiert nach § 30 Absatz 1 der Unterschwellenvergabeordnung nach der Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb für die Dauer von drei Monaten über jeden so vergebenen Auftrag ab einem Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg. Diese Information enthält mindestens auch den Namen des beauftragten Unternehmens. Soweit es sich um eine natürliche Person handelt, ist deren Einwilligung einzuholen oder deren Name zu anonymisieren.

#### 5. Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung personenbezogener Daten:

Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen (§ 55, 70 bis 72 und 75 bis 80 Landeshaushaltsordnung Brandenburg sowie ggf. nach der europäischen Haushaltsordnung).

#### 6. Rechte der betroffenen Person:

##### **Recht auf Auskunft:**

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

##### **Recht auf Berichtigung:**

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

**Recht auf Löschung:**

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

**Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:**

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen.

**Recht auf Widerspruch:**

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

**7. Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde:**

Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Land Brandenburg ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Dagmar Hartge

Stahnsdorfer Damm 77

14532 Kleinmachnow

Hieran sind etwaige Beschwerden zu richten, sofern die Auskunft gebende Behörde ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Eine Informationspflicht des Verantwortlichen wegen der Erhebung von personenbezogenen Daten bei Dritten (z.B. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Artikel 14 Absatz 5 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung nicht. Die Datenerhebung ist im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen (§ 55 Landeshaushaltsordnung Brandenburg, §§ 3, 6 Unterschwellenvergabeordnung, § 37 Beamtenstatusgesetz Brandenburg, §§ 1, 2 Verpflichtungsgesetz).

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt des VdMK Brandenburg unter [www.vdmk-brandenburg.de](http://www.vdmk-brandenburg.de) sowie dem offiziellen Internetauftritt der „Landesbeauftragten für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht“ unter <https://www.lida.brandenburg.de> entnehmen.